

## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Geretsried

#### § 1 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr beträgt pro Geschäftsjahr:

- 0,00 € für Kinder oder Jugendliche ( unter 18 Jahren )
- 15,00 € pro Erwachsenen ( ab 18 Jahre )

#### § 2 Ausweis

Für den Ersatz abhanden gekommener oder beschädigter Benutzerausweise wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

#### § 3 Fernleihe

Eine Fernleihbestellung kostet 2,50 € pro Medium, sowie 2,00 € im Verbund Biblioplus. Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind vom Besteller zu tragen.

#### § 4 Mahngebühr

Für nichterbrachte Forderungen und für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Mahngebühr zu entrichten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Geretsried.

1. Mahnung 5,00 €
2. Mahnung ohne Gebühr  
Es werden maximal zwei Mahnungen verschickt.  
Danach erfolgt die Abgabe an die Buchhaltung der Stadt Geretsried zur weiteren Veranlassung.

#### § 5 Porto

Für jegliche schriftliche Erinnerungen und Mahnungen wird dem Leser das Porto in Rechnung gestellt. Das Porto beträgt 0,70 €. (Stand 2016)

#### § 6 EDV-Etiketten

Für die Beschädigung von EDV-Etiketten beträgt die Ersatzgebühr 2,50 €.

#### § 7 Internet

Die Nutzung des Internets ist kostenlos. Ausdrucke im DIN A4-Format kosten 0,10 € pro Seite.

#### § 8 Vorbestellung

Die Vorbestellung von entliehenen Medien ist kostenlos. Die maximale Anzahl an vorbestellbaren Medien, liegt bei fünf Medien pro Leser. Der Benutzer wird per E-Mail benachrichtigt.

#### § 9 Neuanschaffung

Muss Büchereigut neu beschafft oder repariert werden, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt oder es nach der Mahnung nicht zurückgegeben hat, so wird neben den Kosten für die Neuanschaffung eine Einarbeitungspauschale von 2,50 € je Medium erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Büchereigutes nicht zurückerstattet.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.2010 außer Kraft.

Geretsried, 31.05.2016

Stadt Geretsried



Michael Müller  
Erster Bürgermeister